

INFOBLATT ZUR AUFNAHMEPRÜFUNG

1. Zulassungsbedingungen zur Lehre

Aufgrund Art. 5 §1 des Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Juni 2009 zur Festlegung der Ausbildungsbedingungen für mittelständische Lehrlinge und Ausbildungsbetriebe muss der Jugendliche, der eine Lehre beginnen möchte, der Vollzeitschulpflicht Genüge geleistet haben.

Jugendliche, die nicht die ersten beiden gemeinsamen Jahre des Sekundarunterrichts (2A) oder das dritte Jahr des beruflichen Sekundarunterrichts (3B) bestanden haben, müssen einen Eignungstest bestehen.

Schüler/innen des Sondersekundarschulwesens, die nicht in Besitz des Befähigungsnachweises des fünften beruflichen Jahres sind, müssen zudem das Einverständnis der zuständigen PMS-Zentrums und des zuständigen Klassenrates der Sondersekundarschule zur Integration in die mittelständische Lehrlingsausbildung nachweisen.

2. Einschreibung zur Aufnahmeprüfung

Jede/r Teilnehmer/in muss sich vorab telefonisch im IAWM zur Aufnahmeprüfung anmelden, unter der Nummer: 087/306880. Für die Anmeldung zur Prüfung gelten keine spezifischen Fristen.

Die Prüfung findet in der Zeit vom 1. Juli bis zum 1. Oktober an jedem Donnerstag¹ in den Räumlichkeiten des IAWM, Vervierser Straße 4a in Eupen statt.²

Die Prüfung beginnt jeweils pünktlich um 09:00 Uhr.

Die Prüfungskandidaten/innen müssen am Tag der Prüfung folgende Dinge mitbringen:

- Personalausweis (oder Kopie der Vorder- und Rückseite)
- Zeugnis des zuletzt besuchten Schuljahres (oder Kopie der einzelnen Gesamtnoten sowie der Versetzungsentscheidung, ggf. der Erläuterungen des Klassenrats)
- Geodreieck
- Schreibmaterial

Der Gebrauch des Taschenrechners, von Mobiltelefonen und sonstiger Hilfsmittel ist nicht erlaubt.

¹ Außer am 22.07.2010

² Eine Anfahrsbeschreibung finden Sie auf unserer Webseite www.iawm.be

3. Prüfungsinhalte

Geprüft werden die beiden Fächer Mathematik und Deutsch auf Grundlage der geltenden Rahmenpläne des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die erste Stufe der Sekundarschule.

3.1. Mathematik

- Algebra: Grundrechenoperationen, Bruchrechnen, Prozentrechnen, Potenzen, Lösen von Gleichungen mit einer Unbekannten
- Geometrie: Berechnen von Umfang, Fläche und Volumen, Umgang mit unterschiedlichen geometrischen Formen.
- Größen und Maßeinheiten bestimmen und umwandeln
- Interpretation von Grafiken

3.2. Deutsch

- Text-/Leseverständnis
- Grammatik: Konjugation und Deklination
- Formulieren

Bei allen Punkten fließt die Rechtschreibung ebenfalls in die Bewertung mit ein.

4. Bestehenskriterien

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Bereich mindestens 50% der Gesamtpunkte erreicht werden.

Die Prüfung kann ein Mal pro Ausbildungsjahr wiederholt werden. Die zweite Sitzung findet frühestens am 29.07.2010 statt.

Kandidaten/innen die eins der beiden Fächer bestehen, erhalten sind für die 2. Sitzung von diesem Fach befreit. Die Befreiung ist während drei Jahren gültig.

Eine bestandene Aufnahmeprüfung ist ebenfalls drei Jahre gültig.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung kann am der Prüfung folgenden Dienstag telefonisch im IAWM (087/306880) erfragt und nach Mitteilung der Anschrift schriftlich übermittelt werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an das IAWM:

Frau Chantal FIJALKOWSKI
Pädagogische Referentin

Mail: chantal.fijalkowski@iawm.be
Telefon : 087/306880